

32 E (2026)

2. Beschluss gemäß § 21i Abs. 2 GVG (2026)

Aus Anlass der Vorbereitung der Pensenreduzierung der Richterin am Amtsgericht Dr. Masuhr wird die Abteilung 6 ab sofort bis auf weiteres von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 5, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPI. die Abteilung 6 zuständig ist.

Berlin, den 28.05.2026

(Mittler)